

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/783

Stiftung Pro Hersiwil, 4558 Hersiwil : Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an kulturelle Veranstaltungen 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stiftung Pro Hersiwil
Veranstaltung	Kulturprogramm 2005 (20 Veranstaltungen)
Ort	NäijereHuus, Hersiwil
Datum	16. Januar bis 11. Dezember 2005
Kostenvoranschlag	Fr. 38'000.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 25'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pro Hersiwil ist eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 8'000.-- an das Veranstaltungsprogramm 2005 aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Schwaller', written on a light blue rectangular background.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/ProHersiwil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Stiftung Pro Hersiwil, Hauptstrasse 50, 4558 Hersiwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4558 Hersiwil